

zum Bebauungsplan Nr. 45 "Nördlich Krambekweg" in der
Gemeinde Henstedt-Ulzburg, Kreis Segeberg

I n h a l t

- I. Lage des Gebietes und Besitzverhältnisse
 - II. Entwicklung des Planes
 - III. Rechtsgrundlagen
 - IV. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes
 - V. Beteiligte Grundeigentümer
 - VI. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens
 - VII. Verkehrsflächen
 - VIII. Ver- und Entsorgungsleitungen
 - IX. Kosten
-

I. Lage des Gebietes und Besitzverhältnisse

Das Gebiet des Plangeltungsbereiches des B-Planes Nr. 45 "Nördlich Krambekweg" liegt im Ortsteil Ulzburg in zentraler Lage. Es liegt zwischen der Henstedter Straße und der Bebauung des Baugebietes Virchowring. Die Erschließung erfolgt durch eine Straße vom Krambekweg und einer von Osten nach Westen verlaufenden Stichstraße. Die Haupteerschließungsstraße soll später bis an die Henstedter Straße (L 75) verlängert werden. Die Eigentümer der im Geltungsbereich dieses B-Planes liegenden Grundstücke sind nach dem Liegenschaftskataster und dem Grundbuch festgestellt. Ein Eigentümerverzeichnis ist beigelegt.

II. Entwicklung des Planes

Der Plangeltungsbereich ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als reines Wohngebiet, allgemeines Wohngebiet bzw. Mischgebiet dargestellt.

Der vorliegende B-Plan Nr. 45 "Nördlich Krambekweg" ist aus diesem Flächennutzungsplan entwickelt.

Insgesamt können in diesem Bereich 19 Einfamilienwohnhäuser errichtet werden. Die schulische Versorgung der Kinder aus diesem Gebiet ist gesichert.

III. Rechtsgrundlagen

Der vorliegende B-Plan ist gem. §§ 1, 2, 8 und 9 des BBauG in der Fassung vom 18.8.1976 und aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung Henstedt-Ulzburg vom 21. Oktober 1980 aufgestellt worden.

IV. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes

Die Lage und der Umfang des Bebauungsplangebietes ergeben sich aus dem Übersichtsplan. - Anlage -

V. Beteiligte Grundeigentümer

Der überwiegende Teil der für die Bebauung vorgesehenen Flächen steht im Eigentum eines Eigentümers, der der geplanten Bebauung zustimmt.

VI. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Die Ordnung des Grund und Bodens soll im Wege gütlicher Vereinbarung vorgenommen werden. Ist dieses nicht möglich, so soll für die Inanspruchnahme privater Flächen für öffentliche Zwecke (Straßenflächen) das Enteignungsverfahren nach § 85 ff. BBauG Anwendung finden.

VII. Verkehrsflächen

Die für den öffentlichen Verkehr ausgewiesenen Flächen (Straßen, Wege und Parkplätze) sind im Bebauungsplan festgesetzt.

Die Haupteerschließungsstraße erhält eine Fahrbahnbreite von 6,5 m, die Stichstraße eine Fahrbahnbreite von 4,0 m. Parkplätze sind in ausreichender Anzahl festgesetzt. Die Straßen- und Wegeprofile sind in der Planzeichnung erläutert.

VIII. Ver- und Entsorgungseinrichtungen

1. Wasserversorgung

Alle Grundstücke werden an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen.

2. Stromversorgung

Diese erfolgt durch die Schleswig AG. Die Stromleitungen und Hausanschlüsse werden innerhalb des Baugebietes verkabelt. Die Kabel werden im Fußweg verlegt.

3. Schmutzwasser

Die Grundstücke werden an das Entwässerungsnetz der Gemeinde Henstedt-Ulzburg angeschlossen. Vorflutleitungen in ausreichender Abmessung sind vorhanden.

4. Oberflächenentwässerung

Das anfallende Oberflächenwasser wird in eine Regenwasserkanalisation und dann in den Vorfluter geleitet.

5. Müllbeseitigung

Die Grundstücke werden entsprechend der Ortssatzung an die Müllabfuhr der Gemeinde Henstedt-Ulzburg angeschlossen. Die Durchführung der Müllabfuhr erfolgt durch den Zweckverband des Kreises Segeberg.

6. Feuerlöscheinrichtungen

Das Feuerlöschwasser aus dem Rohrnetz der Wasserversorgung wird aus hierfür vorgesehene Hydranten entnommen.

IX. Kosten

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen Erschließungsmaßnahmen werden voraussichtlich folgende Kosten entstehen:

Straßenbau	DM 200.000,--
Schmutzwasserkanal	DM 100.000,--
Regenwasserkanalisation	DM 65.000,--
	<u>DM 365.000,--</u>

Übertrag

Übertrag	DM 365.000,--
Trinkwasserversorgung	DM 10.000,--
Straßenbeleuchtung	DM 5.000,--
Erschließungskosten insgesamt	DM 380.000,-- =====

Die Kosten für die Erschließung wurden überschlägig ermittelt.
Die Erschließungskosten werden unter Berücksichtigung der
gesetzlichen Bestimmungen vor der Durchführung der Erschließung
abgelöst.

Henstedt-Ulzburg, den 22. Oktober 1980

Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Der Bürgermeister



1. The first part of the report is devoted to a general survey of the situation in the country.

2. The second part of the report is devoted to a detailed analysis of the economic situation.

3. The third part of the report is devoted to a detailed analysis of the social situation.

4. The fourth part of the report is devoted to a detailed analysis of the political situation.

Handwritten signature

